



ABMELDUNG

Sie müssen sich nur abmelden, wenn Sie ins Ausland ziehen.

Wenn sie sich abmelden, müssen Sie folgende Unterlagen mitbringen:

- Ihren Personal·ausweis
- oder Ihren Reisepass
- oder Aufenthalts·titel der Ausländer·behörde
- die genaue Adresse im Ausland
- und eine Auszugs·bestätigung (Wohnungs·geber·bescheinigung)

Wenn Sie einen Neben·wohnsitz abmelden wollen, können Sie das

- in der Behörde von Ihrem Haupt·wohnsitz tun
- oder auch in der Behörde von Ihrem Neben·wohnsitz.

Die Abmeldung ist kostenlos.